

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2016/IV

Datum:
11.10.2016

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Betreff:

Leinpfad am Neckar

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 07. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhau- sen	17.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Bau- und Umweltaus- schuss	22.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Bau- und Umweltausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen bezüglich des Leinpfads am Neckarufer zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Antrag vom 11.08.2016 (DS 0073/2016/AN) beantragten die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie Bunte Linke, die Erhaltung des Leinpfades am nördlichen Neckarufer unterhalb des Stauwehrs Heidelberg/Orthopädie als öffentlichen Fußweg zu prüfen und dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand, die Eigentumsverhältnisse, die Kosten der Instandsetzung sowie das weitere Vorgehen mitzuteilen.

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 17.11.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 17.11.2016

3.1 Leinpfad am Neckar Informationsvorlage 0186/2016/IV

Herr Weber, Leiter des Tiefbauamtes, erläutert zunächst kurz den Inhalt der Vorlage.

Ergänzend informiert er, bei dem vom Aktionsbündnis „Freunde der Fußwege Ziegelhausen“ initiierten Ortstermin am 22.09.2016 sei nach Betrachtung aller Belange die Kostenschätzung von circa einer Million Euro ebenfalls als realistisch anerkannt worden. Daraufhin habe er den Mitgliedern des Aktionsbündnisses vorgeschlagen, sich im Rahmen des Projektes „Stadt an den Fluss“ an die zuständigen Architekten zu wenden. Vielleicht könne man sich in diesem Rahmen Gedanken machen, wie man den Leinpfad wiederherstellen könnte, um ihn als begehbaren Fußweg nutzen zu können. Diesen Vorschlag hätten die Mitglieder des Bündnisses dankend angenommen. Ob der Kontakt mit den Architekten zwischenzeitlich schon aufgenommen worden sei, wisse er nicht.

Bezirksbeirätin Janson hakt nach, warum die Stadt Heidelberg dem Angebot des Eigentümers, das Grundstück für einen Euro zu kaufen, nicht nachgekommen sei.

Herr Weber erklärt (analog dem Inhalt der Vorlage auf Seite 3.1), würde die Stadt Heidelberg den Weg und das Böschungsgrundstück kaufen, würden damit auch alle fälligen Sanierungsarbeiten auf die Stadt übertragen. Aktuellen Kostenschätzungen zufolge, benötigt man hierfür circa eine Million Euro. Derzeit seien jedoch seitens des Tiefbauamtes keine Mittel für die notwendige Erstellung eines Gesamtkonzeptes sowie dessen Umsetzung in den Haushalt eingestellt. Seiner persönlichen Auffassung nach müsste hier aber unbedingt ein Gesamtkonzept erstellt werden. Spätestens beim nächsten Hochwasser würden die Schäden so groß sein, dass ein Handlungsbedarf unabdingbar sei.

Bezirksbeirätin Janson möchte wissen, ob alternativ der Fußweg vom Russenstein erweitert werden könnte, sodass eine direkte Begehung von Heidelberg nach Ziegelhausen möglich sei.

Herr Weber informiert grundsätzlich, die Wege, die die Stadt unterhalte, seien nicht immer auch in deren Eigentum, sondern teilweise nur gepachtet. Bestimmte Vorhaben (beispielsweise die Instandsetzung eines Fußweges) müssten dann mit dem Eigentümer abgesprochen und ein Gesamtkonzept erstellt werden. Seiner Meinung nach sei das ebenfalls eine geeignete Maßnahme für das Projekt „Stadt an den Fluss“.

Auf die Frage von Bezirksbeirätin Janson, wie man an die Projektgruppe „Stadt an den Fluss“ herantreten könne, regt Herr Weber an, diese in eine der nächsten Bezirksbeirats-sitzungen einzuladen und das Anliegen vorzutragen. Auf Wunsch könne er dann auch an der Sitzung teilnehmen.

Die Vorsitzende Frau Greßler sagt zu, diese Anregung aufzunehmen.

Stadtrat Wetzel meldet sich zu Wort und verweist auf den vorliegenden Antrag der Grünen-Fraktion und der Bunten Linken (Drucksache 0073/2016/AN) „Leinpfad am Neckarufer“ und der darin enthaltenen Bitte zur Klärung der Eigentumsverhältnisse. In der dazugehörigen Informationsvorlage könne er hierauf jedoch keine Antwort finden.

Herr Weber sagt zu, die Frage der Eigentumsverhältnisse bis zur Sitzung des Bauausschusses am 22.11.2016 zu klären.

Mit Maßgabe der beiden Zusagen nehmen die Mitglieder des Bezirksbeirates die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Isolde Greßler
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.11.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 22.11.2016

10.1 Leinpfad am Neckar Informationsvorlage 0186/2016/IV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und erklärt, der Bezirksbeirat Ziegelhausen habe in seiner Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung erteilt. Er erteilt hierzu Herrn Weber, Leiter des Tiefbauamtes, das Wort. Herr Weber zeigt anhand von Bildern die aktuelle Situation der vorhandenen Schäden am Leinpfad und erläutert, wie vom Bezirksbeirat Ziegelhausen gewünscht, die Eigentumsverhältnisse. Die Grenze zwischen Privat- und Bundeseigentum befinde sich in der Mitte der sogenannten Berme. Die Böschung befinde sich insgesamt in einem schlechten Zustand, auch im Bundeseigentum müsse in absehbarer Zeit eine Sanierung erfolgen.

Stadtrat Wetzel meldet sich zu Wort und erklärt, da sich der Leinpfad auf Privatgelände befinde, sei eine Durchwegung nicht möglich. Das könne man auf Dauer so nicht lassen.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck erklärt, der private Eigentümer müsse spätestens dann reagieren, wenn das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt mit einer Sanierung beginne. Herr Weber erklärt, vorstellbar sei, den „Leinpfad“ bei der Projektgruppe „Stadt an den Fluss“ anzumelden. Sinnvoll könne sein, dass der Bezirksbeirat Ziegelhausen die Projektgruppe „Stadt an den Fluss“, sowie das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt zu einem Abstimmungstermin einlade, um ein Sanierungskonzept mit den Beteiligten zu erarbeiten.

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Informationen bezüglich des Leinpfads am Neckarufer zur Kenntnis.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2016

13.1 Leinpfad am Neckar Informationsvorlage 0186/2016/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das als Tischvorlage verteilte Beratungsergebnis des Bau- und Umweltausschusses vom 22.11.2016 hin.

Er erklärt, dass das Projekt - kurz gefasst - aus Kostengründen nicht realisierbar sei.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz merkt an, dass generell dem Fußgänger-Wegenetz zu wenig Beachtung geschenkt werde. Dies betreffe nicht nur die naturnahen, sondern die innerstädtischen Bereiche. Fußwege müssten anregend begehbar sein.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Mit Antrag vom 11.08.2016 (DS 0073/2016/AN) beantragten die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie Bunte Linke, die Erhaltung des Leinpfades am nördlichen Neckarufer unterhalb des Stauwehrs Heidelberg/Orthopädie als öffentlichen Fußweg zu prüfen und dem Gemeinderat den aktuellen Sachstand, die Eigentumsverhältnisse, die Kosten der Instandsetzung sowie das weitere Vorgehen mitzuteilen.

Der Leinpfad in Ziegelhausen ist insbesondere im Bereich der Grundstücke 50283/10 und 50283/2 (siehe Anlage 01) in einem schlechten Zustand. Dies betrifft sowohl den Fußweg als auch die uferseitige Böschung und die hangseitige Trockenmauer. Beide Grundstücke gehören dem selben Eigentümer.

Zuständig für die fälligen Sanierungsarbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit für Fußgänger als auch in schiffahrtstechnischer Hinsicht ist der Grundstückseigentümer der beiden Grundstücke. Dieser sperrte die Strecke und versucht nun seit Jahren über einen Verkauf des Weges und Böschungsgrundstückes zu einem symbolischen Preis von einem Euro an die Stadt Heidelberg die fälligen Sanierungsarbeiten der Stadt Heidelberg zu übertragen.

Um eine Durchgängigkeit zu erzielen, hat das Landschafts- und Forstamt der Stadt Heidelberg alternativ eine fußläufige Wegeverbindung zum Gehweg der L 534 errichtet, die es Spaziergängern ermöglicht, ihren Weg zum Beispiel bis zum Wehrsteg oder dem Einkaufsmarkt fortzusetzen. Die Durchführung von Schnitтарbeiten auf privaten Grundstücken können durch das Landschafts- und Forstamt nicht erfolgen. Mittlerweile haben sich daher im Bereich der Uferböschung die Schäden durch den dortigen wilden Baum- und Strauchbewuchs derart verstärkt, dass aus Sicht des Tiefbauamts punktuelle Sanierungen hier keine Abhilfe schaffen, sondern nur großflächig angelegte Reparaturen eine dauerhafte Lösung bieten. Dieses wird erschwert dadurch, dass das Gelände mittlerweile einen biotopähnlichen Charakter aufweist und die gepflasterte Böschung denkmalgeschützt ist. Hier sind naturschutzrechtliche und denkmalschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen, die erschwerend auf eine Sanierung einwirken.

Ähnlich verhält es sich mit dem durch Abbrüche und Wurzelverwerfungen geschädigten Fußweg und der anschließenden Trockenmauer als Lebensraum für Eidechsen, die auf der fast kompletten Länge naturnah wiederhergestellt werden muss.

Aktuelle Kostenschätzungen gehen von circa 1.000.000 € Sanierungskosten aus.

Das Aktionsbündnis „Freunde der Fußwege Ziegelhausen“ initiierte am 22.09.16 einen Ortstermin, zudem Vertreter des Tiefbauamtes, des Wasser- und Schifffahrtsamtes, des Landschafts- und Forstamtes und des Gemeinderates geladen waren. Die Interessengemeinschaft vertrat hier zunächst die Auffassung, dass deutlich geringere Sanierungskosten in Höhe von 100.000 € ausreichen würden. Hierbei waren jedoch lediglich punktuelle Eingriffe in die Böschung berücksichtigt, die eine Verkehrssicherheit für Fußgänger und schiffahrtstechnische Belange nicht vorsahen. Auch waren kostentreibende baustellenlogistische Gesichtspunkte wie die gesonderte Erschließung und Andienung der Baustelle über separat anzulegende Baustraßen in diesem sensiblen Bereich nicht berücksichtigt worden. Zudem ist hierfür im Vorfeld eine umfangreiche Sanierungsplanung aller Gewerke erforderlich. Die Kostenschätzung von circa 1.000.000 € wurde daher als realistisch anerkannt.

Derzeit sind keine Mittel für die notwendige Erstellung eines Gesamtkonzeptes sowie dessen Umsetzung vorgesehen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e:
MO 4 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
Begründung:
Eine Ertüchtigung des Leinpfades dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liegenschaftskarte